

Dezember 2008

Votum Richtlinienmotion

Herr Ratspräsident
Werte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Büro des Stadtrates für die Ausarbeitung des vorliegenden Vorschlages. (Das Büro legt uns den Antrag vor, der Einführung der Richtlinienmotion im Grundsatz zuzustimmen und dem Büro den Auftrag zu erteilen, dem Stadtrat einen Bericht mit einem ausformulierten Vorschlag betreffend Einführung der Richtlinienmotion zu unterbreiten.) Aus meiner Sicht ist dies ein geschickter Vorschlag, dem ich als Antragsstellerin gerne zustimme.

Wie wir alle wissen, wurden in den vergangenen Monaten immer wieder Vorstösse aus verschiedenen Fraktionen als ungültig erklärt bzw. mussten laut dem Gemeinderat in Postulate umgewandelt werden. Diese Situation ist aus meiner Sicht unbefriedigend. Mein Antrag will nichts anderes als diese unbefriedigende Situation lösen.

Die Frage nach der Ausgestaltung der Demokratie beschäftigt nicht nur uns hier in Langenthal. „Mehr Demokratie wagen“, forderte beispielsweise einst Willy Brandt. Dasselbe fordere ich mit diesem Antrag zur Einführung der Richtlinienmotion:

Werte Stadträtinnen und Stadträte, helft mit, mehr Demokratie zu wagen. Ich erhoffe mir mit der Einführung der Richtlinienmotion, dass das Parlament mehr Gestaltungsmöglichkeit erhält. Mit der Option Richtlinie kann das Parlament Richtungen vorgeben und gewisse Wegweiser setzen ohne dabei die Kompetenzen des Gemeinderates zu beschneiden.

Dies alles natürlich unter der Bedingung, dass eine solche Richtlinienmotion die Unterstützung einer Mehrheit des Parlamentes erhält. Wie bereits im Text erwähnt, geht es darum, dass die Rechte der Stadratsmitglieder gestärkt werden. Eine solche Richtlinienmotion ist nicht bindend für den Gemeinderat. Falls dieser jedoch von der Richtlinie abweicht, so wäre er immerhin begründungspflichtig.

Wie wir in den Unterlagen lesen konnten, sind die Autoren des Kommentars zum Gemeindegesetz des Kantons Bern der Meinung, dass die Richtlinienmotion, wie sie im Grossen Rat die Regel ist, in den Gemeinden nicht übernommen werden sollte.

Als Nicht-Juristin, Demokratin, angehende Historikerin und Philosophin verstehe ich diese Empfehlung nicht. Ich teile vielmehr die Haltung von Stadträtin Beatrice Lüthi, die gemäss dem Protokoll festgehalten hat, dass die Experten des Kommentars wohl hauptsächlich die zahlreichen Gemeinden des Kantons Bern vor Augen gehabt hätten, die selber kein Parlament haben. Langenthal besitzt jedoch ein Parlament. Auch die Stadt Bern besitzt ein Parlament. Und dort ist die Richtlinienmotion im Artikel 59 (Absatz 1) festgehalten.

Ich zitiere: „Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. **Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.**“

Ich bin überzeugt, dass eine solche Formulierung auch in unserer Geschäftsordnung des Stadtrates wünschenswert und problemlos möglich wäre und bitte Sie deshalb meinem Antrag zuzustimmen.

Zweites Votum

Werte Anwesende

Interessiert hörte ich der Diskussion zu. Aufgefallen ist mir, dass ein gewisser Unmut über die ungültigen und umgewandelten Vorstösse vorherrscht. Auch wenn es verschiedene Ursachen und Meinungen dazu gibt, bin ich klar der Ansicht, dass mit der Überweisung dieses Auftrages zukünftiges Kopfschütteln vermieden werden kann.

Ein Ja heute wäre ein gutes Zeichen um mit klareren Spielregeln in die neue Legislatur zu starten.